

# DRINGLICHE RESOLUTION

**Urheber** CVPO, durch Aron Pfammatter, Martin Lötscher, Niklaus Furger und Urs Juon  
**Gegenstand** Datenschutzbeauftragter verunglimpft Gemeinden – dringende Intervention der  
Datenschutzkommission  
**Datum** 12.11.2019  
**Nummer** 7.0127

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Mittlerweile ist bekannt geworden, dass der Verband Walliser Gemeinden der Kantonalen Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission ein am 09. September 2019 ein Schreiben zugestellt hat. Zudem hat sich der kantonale Datenschutzbeauftragte erst kürzlich wieder im Rahmen der Benzidin-Untersuchungen im Oberwallis in den Medien gegen eine Gemeinde geäußert.

## **Unvorhersehbarkeit**

Es war nicht vorhersehbar, dass die Angriffe des Datenschutzbeauftragten gegen die Gemeinden sich derart häufen, dass sich gar der Gemeindeverband zu einer Reaktion veranlasst sah.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Es ist dringend notwendig, dass die Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission ihre gesetzlich festgelegte Verantwortung nun endlich wahrnimmt und interveniert.

Mit Schreiben vom 9. September 2019 hat der Verband Walliser Gemeinden der Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission seine Feststellung mitgeteilt (Zitat), „dass der Datenschutzbeauftragte die Gemeinden direkt und öffentlich angreift, indem er sie über die Medien oder die sozialen Netzwerke zum Teil scharf kritisiert. Diese Kritik ist nicht konstruktiv und verunmöglicht es den Gemeinden zu verstehen, was Herr Fanti von ihnen erwartet oder wie seinen Ansprüchen nachgekommen werden kann. [...] Das Verfahren, das Herr Fanti kürzlich gegen den Verband Walliser Gemeinden und die Dienststelle für Unterrichtswesen eingeleitet hat, ist das jüngste Beispiel dieser sehr schwierigen Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten. Die Gemeinden werden dafür kritisiert, dass auf den Internetseiten der Schulen Klassenlisten veröffentlicht werden. Tatsache ist aber, dass die Schuldirektoren seit mehreren Jahren vom Datenschutzbeauftragten ein Dokument verlangen, in dem die Grundzüge des Datenschutzes für Schulen festgehalten werden. Herr Fanti hatte sich verpflichtet, innert nützlicher Frist eine solche Anleitung zur Verfügung zu stellen. Seit mehr als drei Jahren warten die Schulleiter darauf, ohne Resultat. Anstatt seinen Verpflichtungen und Aufgaben nachzukommen, zog es der Datenschutzbeauftragte vor, einige Tage vor Schulbeginn in der Presse einen Artikel über die Veröffentlichung von Schülerlisten zu platzieren, was in den Schulen zu völliger Verwirrung und Unverständnis führte.

Das Verhalten von Herrn Fanti ist unverhältnismässig und ineffizient. Sein Vorgehen ist nicht konstruktiv und beeinträchtigt das reibungslose Funktionieren der öffentlichen Hand. Anstatt Schikane und öffentliches Kritisieren fordern wir konstruktive Zusammenarbeit, hilfreiche Lösungsvorschläge und echte Unterstützung.

Wir fordern Sie auf, die Situation zu analysieren und die dringend geforderten Gegenmassnahmen vorzunehmen und stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung."

Erst kürzlich hat sich der Datenschutzbeauftragte trotzdem im Rahmen der Benzidin-Untersuchungen im Oberwallis in den Medien wiederum völlig unqualifiziert gegen eine Gemeinde geäußert, ohne den Sachverhalt, der naturwissenschaftliche Untersuchungen erfordert, überhaupt beurteilen zu können.

Obwohl der Datenschutzbeauftragte die Gemeinden beraten sollte, bleiben seine Antworten teils jahrelang aus. Kommunale Reglemente können nicht homologiert werden, weil der Datenschutzbeauftragte auch nach mehrfachen Ermahnungen durch die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten keine Vormeinung abgibt (so etwa beim Polizeireglement der Gemeinde Leuk). Statt für die Gemeinden zu arbeiten, verunglimpft er sie regelmässig in den Medien.

### **Schlussfolgerung**

Die Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission muss nun als Aufsichtsbehörde umgehend ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und intervenieren. Dem Datenschutzbeauftragten muss ein klarer Rahmen seiner Aufgaben abgesteckt werden. Es muss ihm gesagt werden, was er tun soll und vor allem was nicht. Namentlich müsste die Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission Herr über die Kommunikation werden. Sollte die Datenschutz- und Öffentlichkeitskommission ihren Aufgaben weiterhin nicht nachkommen, müsste der künftige Justizrat intervenieren.